

Az.: 753 / Sg

Futterkamp, 12.10.2020
Tel. 04381/9009-30
mschweigmann@lksh.de

Immissionsschutz-Stellungnahme

**Immissionsschutzstellungnahme für Geruch für die Gemeinde Barsbüttel, OT
Stellau, Bebauungsplan 4.13 im Kreis Stormarn**

Veranlassung:

Auftragsvergabe durch die Gemeinde Barsbüttel, Fachbereich Bauen und Umwelt,
Fachdienst Planen und Hochbau (Frau Juliane Büttner) für die Ortschaft Stellau am
08.10.2020.

1. Geplante Maßnahme:

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4.13 für den Ortsteil Stellau. Die Immissions-
schutzstellungnahme untersucht die zu erwartende Geruchssituation von den umlie-
genden landwirtschaftlichen Tierhaltungen auf den Bereich des Bebauungsplanes mit
einer geplanten Ausweisung von einem allgemeinen Wohngebiet.

2. In der Nähe liegende landwirtschaftliche Nutztierhaltung / Güllebehälter:

Rinderhaltung auf der Betriebsstätte Schulstraße 1, Stellau

Rinderhaltung auf der Betriebsstätte Schulstraße 56, Stellau

Rinderhaltung auf der Betriebsstätte Schulstraße 54 a, Stellau

Pferdehaltung auf der Betriebsstätte Am Heidberg 1, Stellau

3. Verwendete Unterlagen:

TA Luft (1. BImSchVwV)

VDI-RL 3894, Blatt 1

GIRL-SH - Feststellung und Beurteilung von Geruchsmissionen in Schleswig-Holstein, gemeinsamer Erlass des MLUR und des Innenministeriums vom 4.9.2009

Materialienband 73 des Landesumweltamtes Nordrhein-Westfalen, Essen 2006

Genehmigungs-, Antrags- und Planungsunterlagen

Angaben der aufgesuchten Betriebsleiter / Eigentümer

Stellungnahmen der Landwirtschaftskammer aus 2013 und 2018

4. Datenerhebung fand statt am 08.10.2020. Auf die datenschutzrechtlichen Belange für die betrieblichen Zahlenangaben sowie persönlichen Daten wird hingewiesen.

5. Beurteilungsmethode

In dem vorliegenden Fall ist die Immissionssituation gemäß dem gemeinsamen Erlass des MLUR und des Innenministeriums vom 4.9.2009 (V 61-570.490.101/IV 64 – 573.1) in Schleswig-Holstein über eine Ausbreitungsrechnung nach der Geruchsmissions-Richtlinie (GIRL) beurteilt worden.

Für das geplante Vorhaben ist nachfolgend in einer Ausbreitungsrechnung mit dem Programmsystem AUSTAL 2000 die Geruchsmissionshäufigkeit ermittelt worden, die nach den bisherigen Auslegungshinweisen der GIRL für Dorfgebiete in der Regel 0,15 bzw. entsprechend 15 % der Jahresstunden und für Wohngebiete 0,10 bzw. entsprechend 10 % der Jahresstunden nicht überschreiten soll. Wenn ein Wohngebiet oder ein Dorfgebiet an den Außenbereich angrenzt, ist in dem Grenzbereich die Festsetzung von Zwischenwerten (bei Wohngebieten bis 0,15 bzw. entsprechend 15 % und bei Dorfgebieten bis 0,20 bzw. entsprechend 20 %) zulässig (nach VDI 3894 Blatt 2 S.38).

In Einzelfällen sind Überschreitungen dieser Immissionswerte zulässig, wenn z. B. eine Vorbelastung durch gewachsene bzw. ortsübliche Strukturen vorliegt. Im Außenbereich ist dies insbesondere bei Wohnhäusern gegeben, die im Rahmen der Privilegierung entstanden sind. Nach dem gemeinsamen Erlass des MLUR und des Innenministeri-

ums vom 4.9.2009 kann dann in besonders gelagerten Einzelfällen auch ein Immissionswert von 0,20 (entspricht 20 % der Jahresstunden) überschritten werden.

In der GIRL-SH wird der Außenbereich mit dem Dorfgebiet gleichgesetzt, einen eigenen Immissionswert für den Außenbereich enthält die GIRL-SH nicht. Wohnhäuser im Außenbereich sind jedoch gegenüber Geruchsemissionen aus Tierhaltungen im Sinne des § 35 BauGB weniger schutzwürdig als Wohnbebauung im Dorfgebiet (vgl. Urteil des OVG Schleswig vom 09.12.2010 – 1 LB 6/10 und des OVG NRW vom 25.03.2009 – 7 D 129/07.NE). In der bundesweiten Genehmigungspraxis wird ein Immissionswert von bis zu 0,25, bzw. 25 % der Jahresstunden für den Außenbereich als zulässig angesehen, da insbesondere der Außenbereich zur Unterbringung von landwirtschaftlichen Betrieben dient. Nach dem Entwurf zur Novellierung der TA-Luft (Stand Juli 2018) ist es im Außenbereich „unter Prüfung der speziellen Randbedingungen des Einzelfalls möglich, Werte von 0,20 (Regelfall) bis 0,25 (begründete Ausnahme) heranzuziehen“.

Zudem haben neuere Untersuchungen in einem Verbundprojekt von 4 Bundesländern nachgewiesen, dass die Belästigungswirkung von Gerüchen aus einer Tierhaltung teilweise deutlich geringer ist als bei Industriergerüchen und dass es insbesondere zwischen den Tierarten hinsichtlich der Belästigungswirkung große Unterschiede gibt (Materialienband 73 des Landesumweltamtes Nordrhein-Westfalen, Essen 2006)

Diese Ergebnisse wurde in dem gemeinsamen Erlass des MLUR und des Innenministeriums vom 4.9.2009 berücksichtigt und deren Anwendungen durch die Festlegung von Faktoren für die tierartspezifische Geruchsqualität in Schleswig-Holstein vorgeschrieben. Nach dem Erlass sind die aus der Ausbreitungsrechnung ermittelten Geruchshäufigkeiten mit einem tierartspezifischen Faktor für die Rinderhaltung von 0,5, für die Schweinehaltung von 0,75 und die Geflügelmast von 1,5 zu multiplizieren. Für andere Tierarten, Biogasanlagen und für die Lagerung von Grassilage ist der Faktor 1,0 anzuwenden. Die mit dem tierart- bzw. anlagenspezifischen Faktor korrigierte Geruchshäufigkeit wird als belästigungsrelevante Kenngröße bezeichnet.

Die mit dem tierart- bzw. anlagenspezifischen Faktor korrigierte Geruchshäufigkeit wird als belästigungsrelevante Kenngröße bezeichnet.

Nach dem gemeinsamen Erlass des MLUR und des Innenministeriums ist bei einem geplanten Vorhaben über eine Ausbreitungsrechnung zu prüfen, ob mit den ermittelten belästigungsrelevanten Kenngrößen die vorgegebenen Immissionswerte der GIRL eingehalten werden können.

6. Beschreibung der Verfahrensweise

Die für das geplante Vorhaben erstellte Ausbreitungsrechnung ist nach dem vorgeschriebenen Ausbreitungsmodell AUSTAL 2000, Version 2.6.11 mit dem Programm AUSTAL View von Lakes Environmental Software & ArguSoft durchgeführt worden.

Zur Ermittlung der auf das Vorhaben zu erwartenden Geruchshäufigkeiten sind in der durchgeführten Ausbreitungsrechnung die ermittelten Tierbestände nach Bauunterlagen und Angaben der Betriebsleiter, die Geruchsemissionsfaktoren nach der VDI 3894 und die Grundflächen und Höhen der Quellen nach den Unterlagen und Angaben der Betriebsleiter berücksichtigt worden.

Als Corine-Wert ist ein berechneter Wert von 1,0 und es sind die Wetterdaten (Ausbreitungsklassenstatistik) des Deutschen Wetterdienstes für den nächstgelegenen Standort Hamburg-Fuhlsbüttel in die Berechnung eingegangen.

Im dem vorliegenden Fall ist die Berechnung der beantragten Situation nach GIRL durchgeführt worden, um zu überprüfen, ob mit den ermittelten belästigungsrelevanten Kenngrößen die vorgegebenen Immissionswerte der GIRL eingehalten werden können. Die Protokolle der Ausbreitungsrechnung mit den Eingabedaten sind im Kapitel 9 angefügt.

7. Berechnung der Immissionssituation

Der Ort Stellau hat sich historisch zusammen mit seinen landwirtschaftlichen Betrieben entwickelt. Die Betriebsstätten sind unterschiedlich stark mit einer Tierhaltung ausgestattet. Die Pferdeanlage „Am Heidberg 1“ wird im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4.13 der Gemeinde Barsbüttel aufgegeben und wurde daher in den

nachfolgenden Untersuchungen nicht mehr mit betrachtet. Weiter haben sich auch die beiden im südwestlichen Außenbereich von Stellau gelegenen Betriebsstätten, an der Schulstraße Nr. 56 und 54 a, gegenüber dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4.13 als irrelevant herausgestellt und wurden daher ebenfalls weiter nicht mit berücksichtigt.

Somit war die Betriebsstätte in der Ortslage Schulstraße Nr. 1 mit 131,4 Großvieheinheiten (GV) Gegenstand der Untersuchung:

Zwei Ställe für die Rinderhaltung (Quellen Nr. 01 und Nr. 02, vergleiche Lageplan und Ergebnisrechnung), ein Silagelagerplatz (Quelle Nr. 04) und eine Dungplatte (Quelle Nr. 05).

Weitere Tierhaltungen sind nach unserem Kenntnisstand in der näheren Umgebung nicht vorhanden bzw. nicht bekannt.

Gegenüber weiter entfernt liegenden größeren Tierhaltungen wird die sogenannte Irrelevanzgrenze (Bagatellgrenze), die nach Nr. 3.3 der GIRL 0,02 (entspricht 2 % der Jahresstunden) beträgt, eingehalten. Daher sind weiter entfernt liegende größere Tierhaltungen und Biogasanlagen ebenfalls nicht zu berücksichtigen (Schulstraße 56 und Schulstraße 56 a).

In die Ausbreitungsrechnung gehen die jeweiligen Stallgebäude mit Schwerkraftlüftung und auch die Güllelagereinrichtungen als Volumenquelle bezogen auf die jeweils gesamte Grundfläche ein. Bei Ställen mit Zwangslüftung wird die Grundfläche im Bereich des Abluftaustrittes in der Berechnung dargestellt. Die vertikale Ausdehnung der Volumenquellen wird dabei jeweils vom Boden bis zur First- / Ablufthöhe des Stalles bzw. bis zur Höhe der Güllelagereinrichtung definiert. Die Berechnungsart als Volumenquelle berücksichtigt hinreichend die bei Gebäudeumströmungen auftretenden Verwirbelungen und Strömungen der Geruchsfahne in Bodennähe. Bei der Silage ist jeweils die (durchschnittliche) Anschnittfläche als vertikale Flächenquelle in die Berechnung eingegangen.

Einbezogene Emissionsquellen:

Quelle	Tierzahl ¹⁾ bzw. m	GV je Tier	GV bzw. m ² je Quelle	GE/(s*GV) ²⁾ GE/(s* m ²) ²⁾	GE/s
<u>Betriebsstätte Schul-</u>					
<u>straße 1:</u>					
Nr. 01 Stall 1	90 K	1,2	108,0	12	1.296
Nr. 02 Stall 2	12 B	0,7	8,4	12	101
	50 J	0,3	15,0	12	<u>180</u>
					281
Nr. 03 Silage I	12,0 x 4,0	-	48,0	3	144
Nr. 04 Dungplatte	10,0 x 8,0	-	40,0	3	240

¹⁾Tierart: K = Kühe, B = Bullen (1- 2 Jahre), JV = Jungvieh (1- 2 Jahre), J = Jungvieh (unter 1Jahr).

²⁾Quelle: Festlegung der Geruchsemissionsfaktoren nach der VDI 3894, Blatt 1

Das grafische Ergebnis der Berechnung ist im Kapitel 9 in Form der zu erwartenden Jahreshäufigkeiten dargestellt worden.

8. Ergebnisbeurteilung

Für das geplante Vorhaben ist eine Ausbreitungsrechnung nach dem vorgeschriebenen Ausbreitungsmodell AUSTAL 2000, Version 2.6.11 mit dem Programm AUSTAL View von Lakes Environmental Software & ArguSoft durchgeführt worden.

Die Rechenergebnisse (ermittelte Jahreshäufigkeiten für Geruch) sind durch das Programm AUSTAL View für die Rinder mit dem tierartspezifischen Faktor 0,5 korrigiert worden und geben somit die belästigungsrelevante Kenngröße wieder.

Nach dem gemeinsamen Erlass des MLUR und des Innenministeriums vom 04.09.2009 ist in der Regel die belästigungsrelevante Kenngröße von 0,15 bzw. entsprechend 15 % der bewerteten Jahresstunden gegenüber einem Dorfgebiet und Häusern im Außenbereich und die belästigungsrelevante Kenngröße von 0,10 bzw. entsprechend 10 % der bewerteten Jahresstunden gegenüber einem Wohngebiet einzuhalten. In Einzelfällen sind Überschreitungen dieser Immissionswerte zulässig, wenn z. B. eine Vorbelastung durch gewachsene bzw. ortsübliche Strukturen vorliegt. Nach der GIRL-SH kann dann in besonders gelagerten Einzelfällen auch ein Immissionswert

von 0,20 (entspricht 20 % der Jahresstunden) überschritten werden. Grenzt ein Wohngebiet an den Außenbereich an, ist hier ein höherer Immissionswert anzusetzen, der jedoch den Immissionswert für Dorfgebiete (0,15) nicht überschreiten sollte.

Die Berechnung der Geruchsimmission soll nach der GIRL auf quadratischen Beurteilungsflächen erfolgen, deren Seitenlänge einheitlich 250 m beträgt. In Abweichung von diesem Standardmaß können geringere Rastergrößen – bis hin zu Punktbetrachtungen – gewählt werden, wenn sich die Geruchsimmissionen durch eine besonders inhomogene Verteilung innerhalb der immissionsschutzrechtlich relevanten Beurteilungsflächen auszeichnen. Dies ist häufig in landwirtschaftlich geprägten Bereichen anzutreffen.

Um vor diesem Hintergrund die Auflösungsgenauigkeit der Ausbreitungsrechnung bezüglich der zu erwartenden Geruchsstundenbelastung erhöhen zu können, wurde die Kantenlänge der Netzmasche im Beurteilungsgebiet in Abweichung von dem o. g. Standardmaß auf ein Raster der Größe 15 m x 15 m reduziert.

Das grafische Ergebnis ist in dem Kapitel 9 in Höhe der zu erwartenden belastungsrelevanten Kenngrößen für Geruchsstunden wiedergegeben worden. Die Ergebnisgrafiken¹ gibt hier jeweils in Form einer Rasterdarstellung die zu erwartende Geruchshäufigkeiten wieder. Die Bereiche mit über 15 % der zu erwartenden Geruchsstundenbelastung sind farblich rot, bis 15 % dunkelgrün und bis 10 % hellgrün unterlegt worden.

Der für ein Wohngebiet zulässige Immissionswert von 0,10 bzw. 10 % der Jahresstunden wird in dem überplanten Bereich des Bebauungsplanes Nr. 4.13 der Gemeinde Barsbüttel, Ortsteil Stellau überwiegend deutlich bis sehr deutlich eingehalten. An der südöstlichen Geltungsbereichsgrenze zu der Schulstraße – in Höhe zu der landwirtschaftlichen Betriebsstätte „Schulstraße 1“ liegen die belastungsrelevanten Kennwerte jedoch oberhalb des Wertes von 0,10. Dieser Bereich ist jedoch bereits Größtenteils mit Gebäuden bebaut.

Gegenüber dem Bebauungsplanes Nr. 4.13 der Gemeinde Barsbüttel mit neu entstehenden Wohngebäuden in Bereichen mit belästigungsrelevanten Kennwerten von bis zu 0,1 bzw. 10 % der Jahresgeruchsstunden, bestehen keine Bedenken.



Schweigmann

9. Kartendarstellungen:

Lageplan der betrachteten Betriebsstätten und Hofstellen

Gebäudelageplan der Betriebsstätte Schulstraße 1,

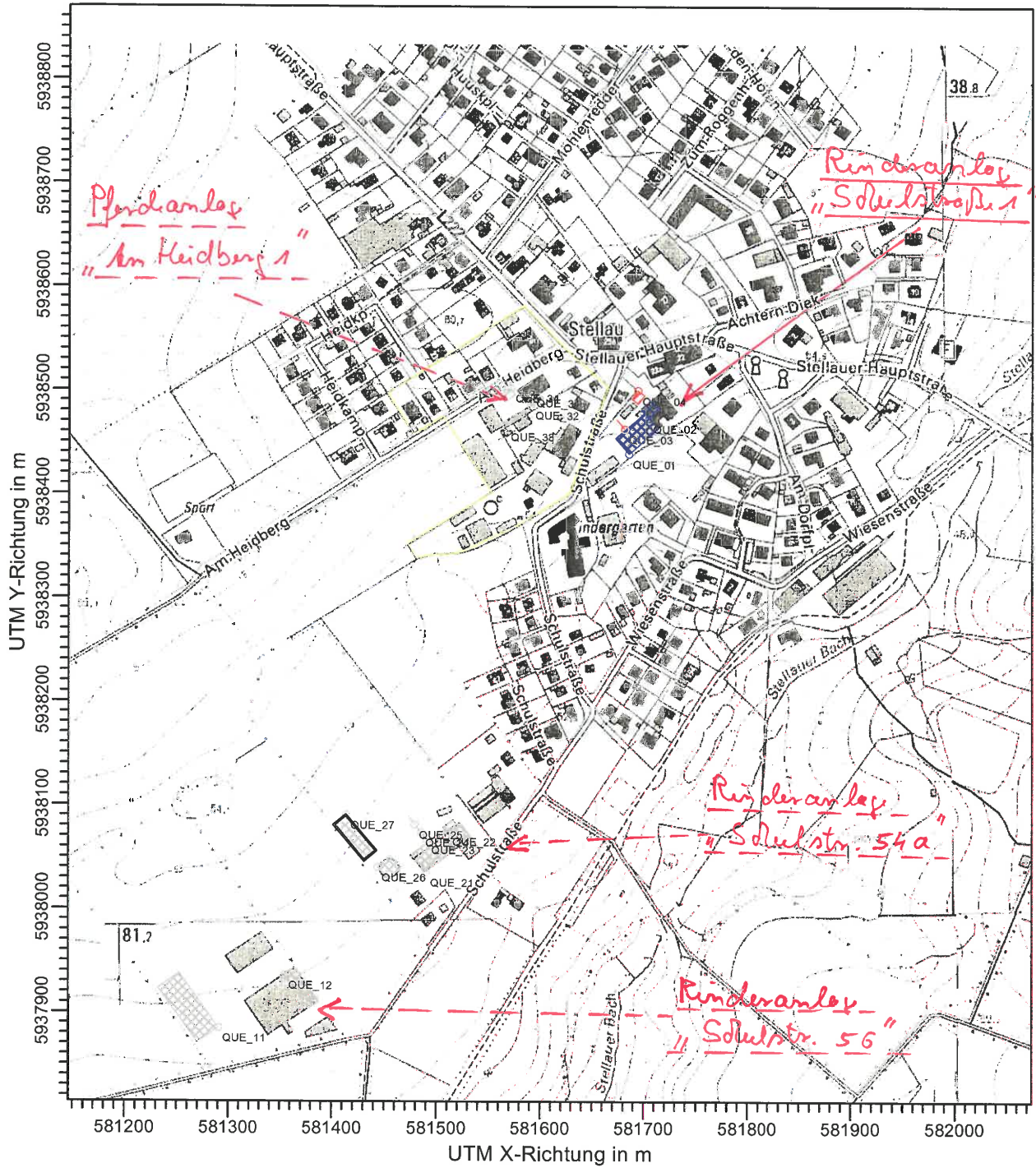
**Lageplan des Bebauungsplanes Nr. 4.13 der Gemeinde Barsbüttel,
Ortsteil Stellau**

**Ergebnisgrafik 1: Rasterdarstellung der gewichteten
Jahresgeruchsstunden**

Protokolldateien für die Berechnung der Jahresgeruchsstunden

PROJEKT-TITEL:

Gemeinde Barsbüttel, OT Stellau, B.-Plan Nr. 4.13
Lageplan der betrachteten Betriebsstätten in Stellau



BEMERKUNGEN:

FIRMENNAME:

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein

BEARBEITER:

Schweigmann

MAßSTAB:

1:6.000

0  0,1 km

DATUM:

12.10.2020

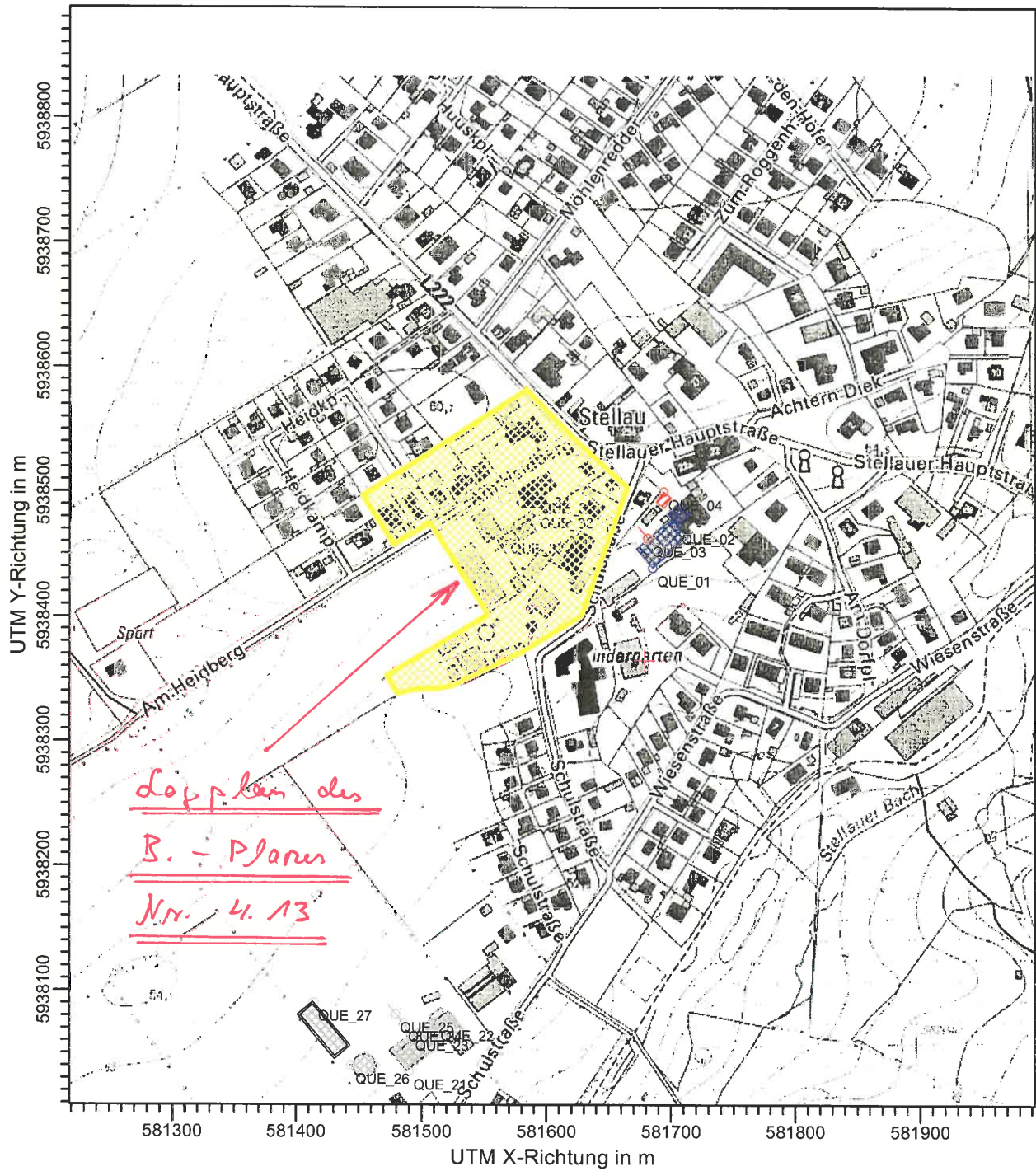
PROJEKT-NR.:



**Landwirtschafts-
kammer
Schleswig-Holstein**

PROJEKT-TITEL:

**Gemeinde Barsbüttel. OT Stellau
Lageplan des Bebauungsplanes 4.13**



Lageplan des
B. - Plan
Nr. 4.13

BEMERKUNGEN:

FIRMENNAME:

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein

BEARBEITER:

Schweigmann

MAßSTAB:

1:5.000

0  0,1 km

DATUM:

12.10.2020



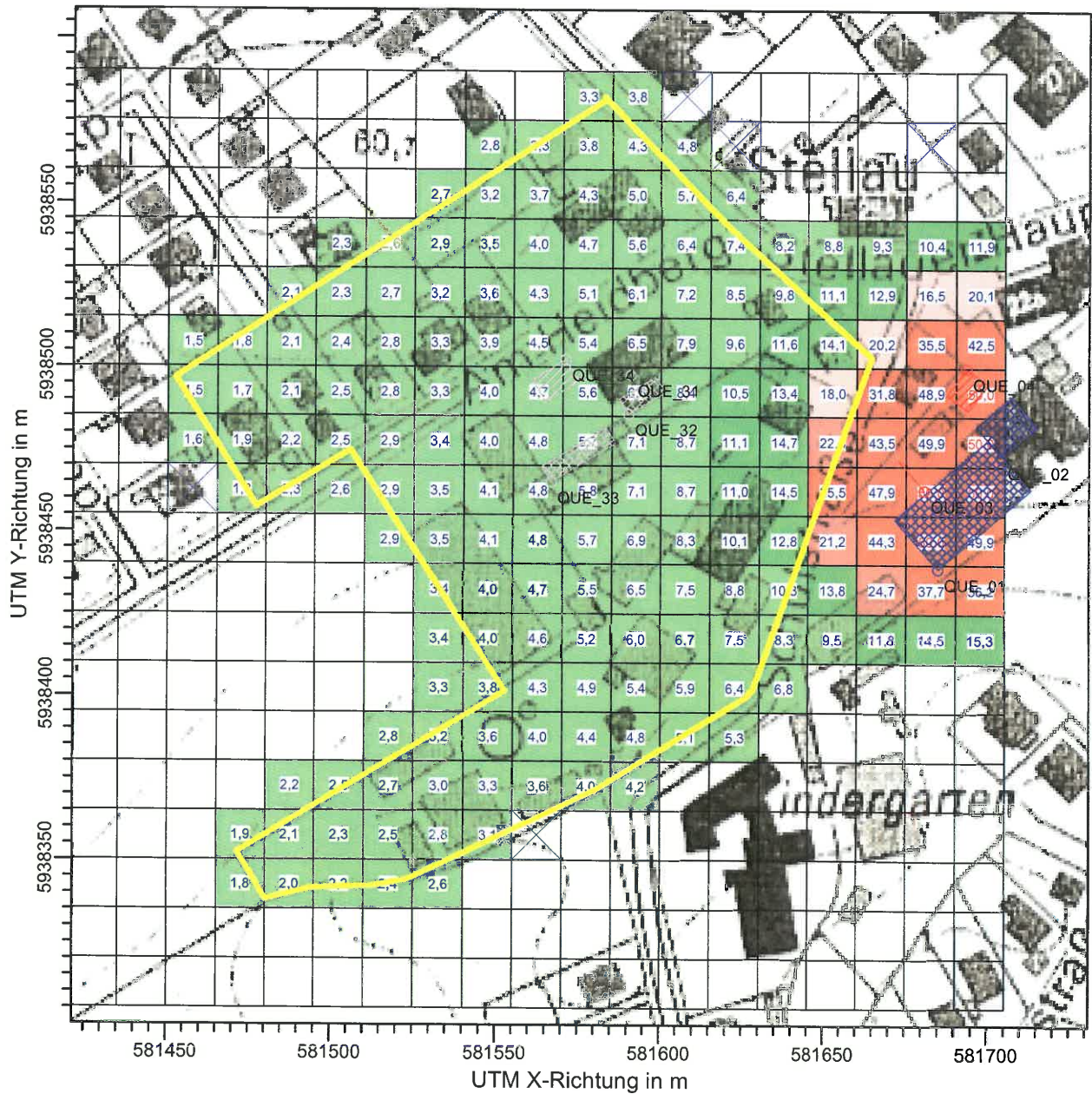
**Landwirtschafts-
kammer
Schleswig-Holstein**

PROJEKT-NR.:

PROJEKT-TITEL:

Gemeinde Barsbüttel, Stellau, B.-Plan Nr. 4.13

Ergebnisdarstellung 1: Rastergrafik der gewichteten Jahresgeruchsstunden (%) in der vorhandenen Situation



ODOR_MOD / ASWz: Jahres-Häufigkeit von Geruchsstunden (Auswertung) / 0 - 3m

ODOR_MOD ASW: Max = 50,0



BEMERKUNGEN:	STOFF:	FIRMENNAME:	
	ODOR_MOD	Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein	
	EINHEITEN:	BEARBEITER:	
		Schweigmann	
QUELLEN:	17	MABSTAB:	1:2.000
AUSGABE-TYP:	ODOR_MOD ASW	DATUM:	12.10.2020
		PROJEKT-NR.:	

2020-10-08 16:58:28 AUSTAL2000 gestartet

Ausbreitungsmodell AUSTAL2000, Version 2.6.11-WI-x
Copyright (c) Umweltbundesamt, Dessau-Roßlau, 2002-2014
Copyright (c) Ing.-Büro Janicke, Überlingen, 1989-2014

=====
Modified by Petersen+Kade Software , 2014-09-09
=====

Arbeitsverzeichnis: D:/AUSTAL/Barsbuettel/Stellau/B-Plan_4.13/B.-Plan
4.13/erg0004

Erstellungsdatum des Programms: 2014-09-10 09:06:28
Das Programm läuft auf dem Rechner "FUKA-3758".

=====
Beginn der Eingabe
=====
> settingspath "C:\Program Files (x86)\Lakes\AUSTAL
View\Models\ austal2000.settings"
> ti "Gemeinde Barsbüttel, Stellau" 'Projekt-Titel
> ux 32581678 'x-Koordinate des Bezugspunktes
> uy 5938365 'y-Koordinate des Bezugspunktes
> qs 1 'Qualitätsstufe
> as Hamburg_Fuhlsbüttel.AKS
> ha 21.40 'Anemometerhöhe (m)
> dd 2 4 8 'Zellengröße (m)
> x0 -97 -197 -397 'x-Koordinate der l.u. Ecke des
Gitters
> nx 100 100 100 'Anzahl Gitterzellen in X-Richtung
> y0 -2 -102 -302 'y-Koordinate der l.u. Ecke des
Gitters
> ny 100 100 100 'Anzahl Gitterzellen in Y-Richtung
> xq 6.66 25.86 2.61 15.36
> yq 73.96 108.20 97.86 135.00
> hq 0.00 0.00 0.00 0.00
> aq 37.27 14.33 0.00 10.00
> bq 19.99 12.07 12.00 8.00
> cq 6.00 3.50 4.00 0.00
> wq 40.67 39.37 39.50 233.30
> vq 0.00 0.00 0.00 0.00
> dq 0.00 0.00 0.00 0.00
> qq 0.000 0.000 0.000 0.000
> sq 0.00 0.00 0.00 0.00
> lq 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000
> rq 0.00 0.00 0.00 0.00
> tq 0.00 0.00 0.00 0.00
> odor_050 1296 281 144 240
> odor_100 0 0 0 0
=====
Ende der Eingabe
=====

Anzahl CPUs: 4

Die Höhe hq der Quelle 1 beträgt weniger als 10 m.

Die Höhe hq der Quelle 2 beträgt weniger als 10 m.

Die Höhe hq der Quelle 3 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 4 beträgt weniger als 10 m.

Standard-Kataster z0-utm.dmna (7e0adae7) wird verwendet.
Aus dem Kataster bestimmter Mittelwert von z0 ist 0.985 m.
Der Wert von z0 wird auf 1.00 m gerundet.

- 1: HAMBURG-FUHLSBUETTEL
- 2: 01.01.1998 - 31.12.2007
- 3: KLUG/MANIER (TA-LUFT)
- 4: JAHR
- 5: ALLE FAELLE
- In Klasse 1: Summe=10565
- In Klasse 2: Summe=14207
- In Klasse 3: Summe=53781
- In Klasse 4: Summe=14101
- In Klasse 5: Summe=5026
- In Klasse 6: Summe=2329

Statistik "Hamburg_Fuhlsbüttel.AKS" mit Summe=100009.0000 normiert.

Prüfsumme AUSTAL 524c519f
Prüfsumme TALDIA 6a50af80
Prüfsumme VDISP 3d55c8b9
Prüfsumme SETTINGS fdd2774f
Prüfsumme AKS 8380a54e

=====
TMT: Auswertung der Ausbreitungsrechnung für "odor"
TMT: Datei "D:/AUSTAL/Barsbuettel/Stellau/B-Plan_4.13/B.-Plan
4.13/erg0004/odor-j00z01" ausgeschrieben.
TMT: Datei "D:/AUSTAL/Barsbuettel/Stellau/B-Plan_4.13/B.-Plan
4.13/erg0004/odor-j00s01" ausgeschrieben.
TMT: Datei "D:/AUSTAL/Barsbuettel/Stellau/B-Plan_4.13/B.-Plan
4.13/erg0004/odor-j00z02" ausgeschrieben.
TMT: Datei "D:/AUSTAL/Barsbuettel/Stellau/B-Plan_4.13/B.-Plan
4.13/erg0004/odor-j00s02" ausgeschrieben.
TMT: Datei "D:/AUSTAL/Barsbuettel/Stellau/B-Plan_4.13/B.-Plan
4.13/erg0004/odor-j00z03" ausgeschrieben.
TMT: Datei "D:/AUSTAL/Barsbuettel/Stellau/B-Plan_4.13/B.-Plan
4.13/erg0004/odor-j00s03" ausgeschrieben.
TMT: Auswertung der Ausbreitungsrechnung für "odor_050"
TMT: Datei "D:/AUSTAL/Barsbuettel/Stellau/B-Plan_4.13/B.-Plan
4.13/erg0004/odor_050-j00z01" ausgeschrieben.
TMT: Datei "D:/AUSTAL/Barsbuettel/Stellau/B-Plan_4.13/B.-Plan
4.13/erg0004/odor_050-j00s01" ausgeschrieben.
TMT: Datei "D:/AUSTAL/Barsbuettel/Stellau/B-Plan_4.13/B.-Plan
4.13/erg0004/odor_050-j00z02" ausgeschrieben.
TMT: Datei "D:/AUSTAL/Barsbuettel/Stellau/B-Plan_4.13/B.-Plan
4.13/erg0004/odor_050-j00s02" ausgeschrieben.
TMT: Datei "D:/AUSTAL/Barsbuettel/Stellau/B-Plan_4.13/B.-Plan
4.13/erg0004/odor_050-j00z03" ausgeschrieben.
TMT: Datei "D:/AUSTAL/Barsbuettel/Stellau/B-Plan_4.13/B.-Plan
4.13/erg0004/odor_050-j00s03" ausgeschrieben.

TMT: Auswertung der Ausbreitungsrechnung für "odor_100"
TMT: Datei "D:/AUSTAL/Barsbuettel/Stellau/B-Plan_4.13/B.-Plan
4.13/erg0004/odor_100-j00z01" ausgeschrieben.
TMT: Datei "D:/AUSTAL/Barsbuettel/Stellau/B-Plan_4.13/B.-Plan
4.13/erg0004/odor_100-j00s01" ausgeschrieben.
TMT: Datei "D:/AUSTAL/Barsbuettel/Stellau/B-Plan_4.13/B.-Plan
4.13/erg0004/odor_100-j00z02" ausgeschrieben.
TMT: Datei "D:/AUSTAL/Barsbuettel/Stellau/B-Plan_4.13/B.-Plan
4.13/erg0004/odor_100-j00s02" ausgeschrieben.
TMT: Datei "D:/AUSTAL/Barsbuettel/Stellau/B-Plan_4.13/B.-Plan
4.13/erg0004/odor_100-j00z03" ausgeschrieben.
TMT: Datei "D:/AUSTAL/Barsbuettel/Stellau/B-Plan_4.13/B.-Plan
4.13/erg0004/odor_100-j00s03" ausgeschrieben.
TMT: Dateien erstellt von AUSTAL2000_2.6.11-WI-x.

=====
Auswertung der Ergebnisse:
=====

DEP: Jahresmittel der Deposition
J00: Jahresmittel der Konzentration/Geruchsstundenhäufigkeit
Tnn: Höchstes Tagesmittel der Konzentration mit nn Überschreitungen
Snn: Höchstes Stundenmittel der Konzentration mit nn Überschreitungen

WARNUNG: Eine oder mehrere Quellen sind niedriger als 10 m.
Die im folgenden ausgewiesenen Maximalwerte sind daher
möglichlicherweise nicht relevant für eine Beurteilung!

Maximalwert der Geruchsstundenhäufigkeit bei z=1.5 m

=====
ODOR J00 : 100.0 % (+/- 0.0) bei x= -8 m, y= 89 m (1: 45, 46)
ODOR_050 J00 : 100.0 % (+/- 0.0) bei x= -8 m, y= 89 m (1: 45, 46)
ODOR_100 J00 : 0.0 % (+/- 0.0)
ODOR_MOD J00 : 50.0 % (+/- ?) bei x= -8 m, y= 87 m (1: 45, 45)
=====

2020-10-08 18:14:09 AUSTAL2000 beendet.